

Schutz- und Hygienekonzepte in der Jugendarbeit: Hinweise zur Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht

Die Jugendarbeit lebt von Beziehungsarbeit und persönlichen Kontakten. Um in der Corona-Pandemie diesen Kontakt und die Aktivitäten sicher zu gestalten, wird für jedes Angebot der Jugendarbeit ein Schutz- und Hygienekonzept benötigt. Eine Mustervorlage für ein solches Konzept steht auf der Internetseite des Landkreises Bad Kissingen zum Download zur Verfügung.

Die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts ist Bestandteil der Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht!

- ➔ Die Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht über die minderjährigen Teilnehmer*innen in der Jugendarbeit haben die Jugend-/Gruppenleiter*innen, Trainer*innen usw.
- ➔ Die Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht muss nicht schriftlich vereinbart werden, sie wird mit der Anmeldung bzw. der Erlaubnis zur Teilnahme am Angebot der Jugendarbeit automatisch übertragen.

Maßnahmen zur Erfüllung der Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht

Für die Einhaltung der Schutz- und Hygienekonzepte gelten dieselben Maßnahmen, die in der Jugendarbeit grundsätzlich zur Erfüllung der Aufsichtspflicht zur Verfügung stehen:

- ✓ **Informationspflicht**
- ✓ **Notwendige Maßnahmen zur Sicherung/Sicherheit**
- ✓ **Ge- und Verbote, Belehrungen, Mahnungen**
- ✓ **Überwachung**
- ✓ **Notwendiges Eingreifen**

Für Rückfragen:

Kommunale Jugendarbeit
Klosterweg 13
97688 Bad Kissingen
Tel.: 0971/801-7015
Email: kommunale.jugendarbeit@kg.de